

Mündliche Frage von MdB Gerd Bollmann für die Fragestunde am 01. Juli 2010

Frage 3 (Arbeitsnummer 30):

Wie sieht der weitere Zeitplan für die Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie vor dem Hintergrund aus, dass zum 12. Dezember 2010 die Abfallrahmenrichtlinie der EU in nationales Recht umgesetzt werden muss, da bis jetzt nur ein nicht abgestimmter Arbeitsentwurf vorliegt und bei Nichteinhaltung der Umsetzungsfrist ein Strafverfahren droht?

Antwort:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit stimmt derzeit den Referentenentwurf zur Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes innerhalb der Bundesregierung ab und beabsichtigt, diesen möglichst noch vor der Sommerpause in die offizielle Anhörung der Beteiligten Kreise zu geben. Nach Auswertung der Anhörung und endgültiger Abstimmung innerhalb der Bundesregierung ist der Entwurf bei der Europäischen Kommission zu notifizieren und soll dann noch in diesem Jahr vom Bundeskabinett beschlossen werden. Die Befassung des Bundesrates und Bundestages wird 2011 erfolgen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der Kommission der Arbeitsentwurf zur Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bereits vorliegt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit steht im Übrigen mit der Kommission in einem Dialog über die Umsetzung. Wesentliche für die Notifizierung relevante Fragen, die vor allem mit der Neuregelung der kommunalen Überlassungspflichten zusammenhängen, werden von der Kommission im übrigen im Zusammenhang mit der Beantwortung des Auskunftsersuchen (COMP/B-1/39734 – Deutsche Haushaltsabfälle) vom 9. April 2010 bereits vorab geprüft.